

Öffentliche Bekanntmachung

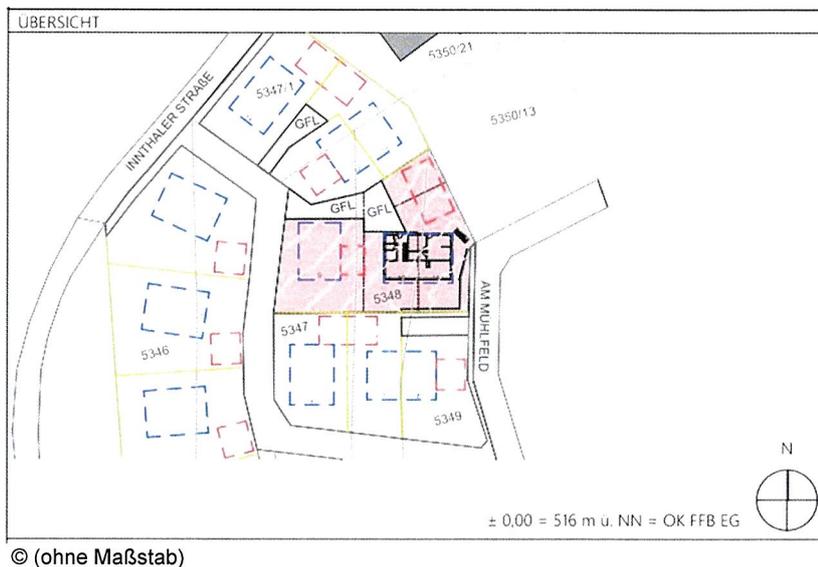
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 31 „Untershofen Mitte II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 31 „Untershofen Mitte II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt in Untershofen und umfasst die FINr. 5347 und FINr. 5348 der Gemarkung Söchtenau.



Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Untershofen Mitte II“, ist in der Zeit vom

02.10.2025 bis einschließlich 03.11.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Söchtenau unter: www.soechtenau.de → Start → Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus, Zi. 3 während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Verfahrensart:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Zweifamilienhauses auf FINr. 5348 und FINr. 5349 mit Terrasse und Tiefgarage.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Söchtenau, 02.10.2025



Gemeinde Söchtenau

Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister

Angeheftet am 02.10.2025

Abgenommen am 03.11.2025

Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de → Start → Öffentliche Bekanntmachungen